



Zulassungsbedingungen zum Studiengang Kindergartenstufe an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen gemäss neuem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz HFKG

Seit 1. Januar 2015 ist das neue *Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (HFKG)* in Kraft. Gemäss dem neuen HFKG ist mit dem Abschluss einer 3-jährigen Fachmittelschule (FMS) kein prüfungsfreier Zutritt an Pädagogische Hochschulen mehr möglich.

Für Absolventinnen und Absolventen einer dreijährigen FMS ist der prüfungsfreie Zugang zum Studiengang Kindergartenstufe an der PH Schaffhausen im Sinne einer Übergangsregelung momentan noch gewährleistet (Stand Juni 2018). Bis wann diese Übergangsregelung gilt, ist noch offen. Der Entwurf des *Reglements über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen* der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist zurzeit in Anhörung. Dieses Reglement wird die Zugänge regeln, sowie eine Übergangsfrist festlegen.

Für Absolventinnen und Absolventen einer dreijährigen FMS ist der prüfungsfreie Zugang zum Studiengang Kindergartenstufe an der PH Schaffhausen bis und mit Studienstart Herbstsemester 2019 gewährleistet ist. Die Zulassungsbestimmungen für den Studienstart Herbstsemester 2020 sind noch offen.

FMS-Schülerinnen und FMS-Schülern wird empfohlen, nach Möglichkeit eine Fachmaturität im Profil Pädagogik abzuschliessen. Diese garantiert einen prüfungsfreien Zugang an die PH Schaffhausen zu allen Studiengängen:

- Kindergartenstufe
- Kindergarten- und Unterstufe
- Primarstufe

Für Personen mit einem FMS-Abschluss besteht weiterhin die Möglichkeit eine Aufnahmeprüfung auf Niveau Fachmaturität Pädagogik abzulegen, um Zugang zu den aufgezählten Studiengängen zu erhalten.

Für Fragen steht das Sekretariat zur Verfügung (sekretariat@phsh.ch).

Die Hochschulleitung der PHS

Liselotte Wirz, Prorektorin Ausbildung

10. Juni 2018